



Lösungsbogen Nr. 13910 zur Zuchtwartelizenz

SV-Mitglieds-Nr.: _____

Ort, Datum _____

Vorname, Name _____

Ortsgruppe, LG _____

Anschrift _____

Amt in OG _____

PLZ, Wohnort _____

Anzahl gezüchtete Würfe _____

Zu jeder Frage gibt es mindestens eine richtige Antwort, die angekreuzt werden muss. Es können aber auch mehrere oder alle Antworten richtig sein. Für jede richtige Antwort gibt es 2 Punkte. Für jede falsch angekreuzte Antwort werden 2 Punkte abgezogen. Die Prüfung ist bestanden, wenn die angegebene Mindestpunktzahl erreicht wurde.

Teil III Praxisteil Zucht 30 Fragen

Der Zuchtwart 13 Frage(n)

1. Was regelt die Zuchtordnung in Bezug auf die Zuchtverwendung von Rüden und Hündinnen, die im Eigentum mehrerer Personen stehen?
 - a) Dem Zuchtbuchamt gegenüber muss eine Person als Vertretungs- und zeichnungsberechtigt erklärt werden.
 - b) Vertretungs- und zeichnungsberechtigt ist immer der erste Eigentümer.
2. Wie viele Tage trägt eine Hündin durchschnittlich bis zum Wurfstag?
 - a) 60 Tage
 - b) 63 Tage
 - c) 65 Tage
3. Welcher Zuchtwart muss die Ammenaufzucht betreuen und überwachen?
 - a) Der für die Mutterhündin zuständige Zuchtwart.
 - b) Der für den Bezirk der Ammenhündin zuständige Zuchtwart.
 - c) Der Zuchtwart wird vom LG-Zuchtwart eingesetzt.
4. Wie wird ein Verstoß gegen die Benachrichtigungspflicht beim Deckakt vom SV geahndet?
 - a) Schriftliche Ermahnung unter Androhung eines Verfahrens im Wiederholungsfall.
 - b) Geldbuße in Höhe von 515,- EUR bei 5 zu spät bzw. nicht gemeldeten Deckakten.
 - c) Geldbuße in Höhe von 1.030,- EUR ab 6 zu spät bzw. nicht gemeldeter Deckakte.
 - d) Geldbuße in Höhe von 1.545,- EUR bei mehr als 10 zu spät bzw. nicht gemeldeten Deckakten und dreimonatige Sperre des Hundes.
 - e) Ausschluss aus dem SV bei nachgewiesenem vierten Verstoß.
5. Welches Mindestalter muss ein Rüde in der Zuchtverwendung haben?
 - a) 18 Monate
 - b) 20 Monate
 - c) 24 Monate
6. Wer gilt als Züchter eines Wurfs?
 - a) Der Halter der Hündin.
 - b) Der Eigentümer oder der Mieter der Hündin zum Zeitpunkt des Belegens.

7. Wie wird eine verspätete Einreichung des Wurfmeldescheines samt erforderlicher Unterlagen geahndet?

- a) Es erfolgt eine Verwarnung wegen Verstoß gegen die Zuchtordnung.
- b) Im Wiederholungsfall (innerhalb von drei Jahren) wird eine sechsmonatige Zuchtbuchsperrung verhängt.
- c) Für jeden zusätzlichen Wiederholungsfall wird eine Geldbuße in Höhe von 515,- EUR verhängt.

8. Wer ist für die Betreuung zuständig bei Züchtern, die zwar Mitglied einer OG sind, deren Ortsgruppe aber über keinen Zuchtwart verfügt?

- a) Der Zuchtwart, der am nächsten bei seiner Zuchtstätte wohnt.
- b) Der zuständige Zuchtwart der Landesgruppe, in der der Züchter seinen Wohnsitz hat.
- c) Der Landesgruppen-Zuchtwart legt die Zuständigkeit fest.

9. Was bedeutet der Begriff „Aufzüchter“?

- a) Der Züchter, der eine Zuchtmiene tätigt. Der Vermieter muss im Wurfmeldeschein namentlich genannt werden.
- b) Ein Halter tätigt die Aufzucht von einem oder mehreren Hunden für den Züchter.
- c) Der Züchter kann mit der Aufzucht eines bestimmten Wurfs einen Stellvertreter (SV-Mitglied) beauftragen, dieser wird an Stelle des Züchters als Aufzüchter benannt. Der Aufzüchter ist im Wurfmeldeschein namentlich zu benennen.

10. Wann muss der Zuchtwart eine Amme zum letzten Mal besichtigen?

- a) Besichtigungen sollten regelmäßig erfolgen. Die letzte Besichtigung liegt im Ermessen des Zuchtwarts.
- b) Besichtigungen sollten regelmäßig erfolgen. Die letzte Besichtigung erfolgt im Beisein des Welpenbesitzers beim Abholen der Welpen.

11. Innerhalb welchen Zeitraums müssen Welpen einer Amme zugeführt werden?

- a) Innerhalb von 7 Tagen.
- b) Innerhalb von 10 Tagen.
- c) Innerhalb von 14 Tagen.



- 12. Welche der folgenden Ziele hat sich der SV u.a. in seiner Satzung im § 3 gesetzt?**
- a) Züchtung eines Gebrauchshundes nach den Vorgaben des Rassestandards.
 - b) Lenkung, Überwachung und Förderung der Zucht und Ausbildung des Deutschen Schäferhundes.
 - c) Förderung und Unterstützung gewerblicher Hundeschulen
 - d) Erhaltung, Festigung und Vertiefung der Gebrauchseigenschaften des Deutschen Schäferhundes.
 - e) Unterstützung der Zucht- und Vererbungs-forschung, der Behandlung und des Austausches wissenschaftlicher Fragen.
- 13. Zu welchem Zeitpunkt müssen die Voraussetzungen zur Zuchtverwendung von Hunden erfüllt sein?**
- a) Am Belegtag.
 - b) Vor dem Einreichen der Wurfmeldung.
 - c) Vor dem Körtag.

Zuchtschauen und Körungen 4 Frage(n)

- 14. Mit welchem Alter kann ein Deutscher Schäferhund auf einer Zuchtschau frühestens vorgeführt werden, um eine Zuchtbewertung zu erhalten?**
- a) Frühestens mit 12 Monaten.
 - b) Frühestens mit 18 Monaten.
 - c) Frühestens mit 24 Monaten.
- 15. In welchem Land wurden Hundeausstellungen als erstes eingeführt?**
- a) Belgien
 - b) England
 - c) Deutschland
- 16. Welche Stelle ist zuständig für Einsprüche gegen Richterurteile auf einer SV-Zuchtschau?**
- a) Bundesgericht des SV.
 - b) Vereinszuchtwart des SV.
 - c) Das Richterurteil ist endgültig, ein Einspruch dagegen ist nicht zulässig.
- 17. Was ist eine Körung?**
- a) Die Körung ist ein konkurrierender Wettbewerb, auf dem die besten Zuchttiere bewertet werden.
 - b) Die Körung ist ein Auswahlverfahren, auf dem Leistungsdaten und Formwert der Zuchttiere dokumentiert werden.

Abstammung und Identität 2 Frage(n)

- 18. Was geschieht, wenn die Abstammung eines Hundes im Verlauf des DNA-Verfahrens nicht stimmt?**
- a) Unter Mithilfe des Züchters muss geklärt werden, ob ein anderes Elterntier in Frage kommt.
 - b) Alle Wurfgeschwister werden untersucht, weil die Möglichkeit besteht, dass zwei Väter in Frage kommen.
 - c) Der Züchter wird aufgefordert, eine eidesstattliche Erklärung über die wahre Abstammung abzugeben.
 - d) Das betreffende Tier wird zunächst für die Zucht gesperrt und eine Veröffentlichung in der SV-Zeitung vorgenommen.

19. Was bedeutet der Vermerk „DNA-geprüft“?

- a) Für die eingesandte Blutprobe eines Hundes wurde vom Labor ein individuelles DNA-Profil erstellt.
- b) Falls für die Elterntiere eines Hundes DNA-Profile vorliegen, wird vom Labor eine Abstammungsüberprüfung vorgenommen.

Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung 11 Frage(n)

20. Wie ist der Zuchtwert beim Verfahren der Zuchtwertschätzung definiert?

- a) Er beschreibt die Wirkung der Gene eines Tieres auf ein Merkmal, wenn diese Gene mit in der Population vorkommenden Genen kombiniert werden und durchschnittliche Umweltbedingungen vorliegen.
- b) Ein Zahlenwert, mit dem ein Tier im Hinblick auf ein bestimmtes Kriterium benotet wird.

21. Was bedeutet ein aktueller HD-Zuchtwert von 100 bei einem Deutschen Schäferhund?

- a) Das Tier reduziert das Risiko für HD in der Zucht.
- b) Das Tier verstärkt das Risiko für HD in der Zucht.
- c) Das Tier vererbt HD „rassetypisch“.

22. Wie fließen Hunde, die keinen Röntgenbefund haben, in die Zuchtwertschätzung ein?

- a) Die Tiere erhalten automatisch den durchschnittlichen Zuchtwert 100.
- b) Derzeit sind ungeröntgte Tiere „neutral“ für die Zuchtwertschätzung, sie werden nicht beachtet.
- c) Für diese Tiere wird zunächst der HD-Befund „fast normal“ angenommen.

23. Welche sogenannten konservativen Methoden stehen zur Behandlung der Hüftgelenkdysplasie zur Auswahl?

- a) Einsatz entzündungshemmender und schmerzlindernder Medikamente.
- b) Verabreichung molekularer Knorpelbausteine und muskelaufbauender Präparate (Anabolika).
- c) Kontrolle der Bewegungsaktivität und bedarfsgerechte Fütterung zur Vermeidung von Fettleibigkeit.
- d) Nervendurchtrennung an der Hüftgelenkscapsel.

24. Was ist mit dem Begriff „Ellenbogendysplasie“ gemeint?

- a) Eine Fehlentwicklung des Ellenbogengelenks, bei dem Ellenbogenkopf und Ellenbogenpfanne nicht aufeinander abgestimmt sind.
- b) Eine krankhafte Veränderung der Ellenbogengelenke, die zur Bildung von Arthrosen führt.

25. Was bedeutet ein aktueller HD-Zuchtwert von 110 bei einem Deutschen Schäferhund?

- a) Das Tier reduziert das Risiko für HD in der Zucht.
- b) Das Tier verstärkt das Risiko für HD in der Zucht.
- c) Das Tier vererbt HD „rassetypisch“.

26. Wer entscheidet über die Zuerkennung des „a“-Stempels in der Ahnentafel?

- a) Tierarzt.
- b) Nur vom SV zugelassener Tierarzt.
- c) Zentrale Begutachtungsstelle des SV.



27. Was beschreibt die Zuchtwertzahl bei der HD-Zuchtwertschätzung?

- a) Die Heritabilität (Erblichkeit) von HD beim Deutschen Schäferhund.
- b) Das HD-Risiko, also ob ein Tier im Mittel aller Umweltsituationen günstig oder ungünstig reagiert.

28. Welche Symptome zeigen sich bei einer Hüftgelenkdysplasie beim Hund?

- a) Allgemeine Schwäche der Nachhand.
- b) Schmerzhafte Lahmheit.
- c) Einknicken der Hinterhand.
- d) Sprungunfähigkeit und Muskelschwund.

29. Mit welchen Befunden erhält ein Deutscher Schäferhund nach der Zuchtordnung des SV den „a“-Stempel in der Ahnentafel?

- a) Normal
- b) Fast normal
- c) Noch zugelassen
- d) Mittlere HD
- e) Schwere HD

30. Bei welchen ED-Befunden wird vom SV ein Stempel in der Ahnentafel angebracht?

- a) Normal
- b) Fast normal
- c) Noch zugelassen
- d) Mittlere ED
- e) Schwere ED

Auswertung

Fragen insgesamt: 30
Höchstpunktzahl: 92
Mindestpunktzahl: 64

Erreichte Punktzahl:

- Bestanden
- Nicht bestanden

Unterschrift Prüfungsleiter